

# **Aufgabenbeschreibung von Kinder- Jugend- und Familienbeauftragten**

## **Vorwort**

Eine aktive kommunale Jugend- und Familienpolitik ist ein unverzichtbarer Bestandteil im sozialen Umfeld einer Gemeinde. Sie ist sogar die Grundlage für ihr gutes Weiterbestehen: denn nur eine familienfreundliche Gemeinde ist eine zukunftsfähige Gemeinde.

Positive Lebensbedingungen und eine liebenswerte Umwelt finden Kinder, Jugendliche und Familien in ihrer Heimatgemeinde. Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienpolitik ist damit eine wichtige Querschnittsaufgabe unserer Gemeinde. Eine gut entwickelte soziale Infrastruktur für Kinder- Jugendliche und Familien wird zu einem wichtigen Standortfaktor für zukunftsfähige Kommunen.

## **1. Aufgaben von Kinder- Jugend- und Familienbeauftragten:**

- a. Kontinuierlichen Kontakt Kindern, Jugendlichen und Familien
- b. Koordination der Zusammenarbeit mit Personen, Gruppen und Initiativen, die für Kinder und Jugendliche, als auch für Familien tätig sind
- c. Über Sie werden die Belange der Kinder und Jugendlichen im Gemeinderat präsent.
- d. Sie sind Ansprechpartner, informieren und beraten zu den Belangen von jungen Menschen und auch zu Fragen der Kinder-, Jugend und Familienarbeit in der Gemeinde
- e. Umgekehrt sorgen Sie für mehr Transparenz der Entscheidungen des Gemeinderats bei den jungen Gemeindebürgern/-innen.
- f. Entwicklungen und Durchführung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und deren Eltern
- g. Sie setzen sich für Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen ein und sorgen so dafür, dass Jugendliche in ihrer Gemeinde Verantwortung und Identifikation entwickeln.

## **2. Wegweiser insbesondere für die**

- a. Beratung bei Konflikten oder in Sachfragen
- b. Interessen der Kinder und Jugendlichen vertreten und Interessen artikulieren
- c. Unterstützung des planerischen Mitdenkens
- d. Hilfe beim Entwickeln von Bedingungen und Strukturen
- e. Freiraumgebung zum Einüben und Ausprobieren
- f. Kontinuität ermöglichen
- g. Schaffung einer Lobby für Kinder- und Jugendliche im Ort

## **3. Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung**

- a. Jugendverbandsarbeit

- b. Entwicklung und Leitung neuer kinder- und jugendrelevanter Projekte
- c. Es soll wenigstens einmal jährlich im Gemeinderat von den Beauftragten ein Bericht abgegeben werden. Die Verwaltung unterstützt die Arbeit des Beauftragten logistisch, fachlich und nach Möglichkeit auch personell. Der Bürgermeister beteiligt die Beauftragten beratend bei Angelegenheiten die deren jeweiligen Aufgabenspektrum betreffen.

#### **4. Finanzielle Unterstützung der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit**

Zur Erledigung seiner Aufgaben erhält der/die Kinder- Jugend- und Familienbeauftragte ein Budget von 1000.- / Jahr, über das er/sie selbständig verfügen kann.

Größere Investitionen wie z.B. Projekte sollen damit nicht abgedeckt werden. Diese sind im Einzelfall zu erarbeiten und die Finanzierung zu klären.